



# Satzung

---

Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaille



## Satzung über die Verleihung einer Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Rohrbach

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Rohrbach hat mit März 2025 die Satzung über die Verleihung einer Bezirks-Verdienstauszeichnung an besonders verdienstvolle Feuerwehrmitglieder wie folgt beschlossen:

### §1

Die Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaille wird in drei Stufen verliehen. Die Medaille selbst hat einen Durchmesser von 33 mm und die Stufe 1 ist vergoldet, die Stufe 2 versilbert und die 3. Stufe in Bronze hergestellt. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite in der Mitte die Flamme vom Feuerwehrwappen und hat einen 3 mm breiten Umrahmungsschriftzug mit der Inschrift:

**„BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDO ROHRBACH“.**

Die Rückseite der Medaille beinhaltet die Aufschrift „FÜR BESONDERE VERDIENSTE“. Die Medaille wird in allen Stufen an einem schwarz-grünen Dreiecksband getragen.



Rückseite  
der Medaille

Stufe3  
Bronze

Stufe2  
Silber

Stufe1  
Gold

## §2

Für die Verleihung der Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaille gelten nachstehende Bestimmungen bzw. Voraussetzungen, um eine hohe Wertigkeit und Wertschätzung zu gewährleisten.

### Allgemeines

Voraussetzung für das Erlangen der Bezirksmedaille aller drei Stufen ist für Feuerwehrmitglieder die erfolgreiche Absolvierung einer soliden Basisausbildung, d. h. Grundlehrgang (Truppmann-Ausbildung) und Truppführer-Ausbildung. Ein Überspringen der Stufen III und II ist nicht erwünscht und nur in besonderen Ausnahmefällen zu tolerieren.

Die Verdienstmedaille der **Stufe III (Bronze)** kann verliehen werden an:

- a) Feuerwehrmitglieder für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, wobei diese über das übliche Pflichtausmaß hinausgehen muss. Die Person muss mindestens 8 Jahre im Aktivdienst bei einer Feuerwehr des Bezirkes Rohrbach tätig sein. Ebenso sind 2 Leistungsabzeichen aus unterschiedlichen Bereichen (FLA, FKAE, THL, BDL, WLA, AsLA, StrmLA, SprLA) oder 2 weiterführende Lehrgänge notwendig, welche den besonderen Einsatz unterstreichen.
- b) Feuerwehrmitglieder, welche mindestens eine Periode (5 Jahre) eine wichtige Funktion bekleidet haben, wie Kommandomitglieder, Jugendbetreuer, Gruppenkommandant oder Funktionäre auf Abschnitts- oder Bezirksebene inkl. Bewerter- und Ausbildungstätigkeiten besonderen Ausmaßes. Für einen Kommandanten sind 2 Jahre in dieser Funktion notwendig. Diese Personen müssen besondere taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.

Die Verdienstmedaille der **Stufe II (Silber)** kann verliehen werden an:

Grundvoraussetzung für Stufe II, ist der Besitz der Stufe III und zwischen den beiden Stufen ist ein Mindestzeitraum von vier Jahren einzuhalten.

- a) Feuerwehrmitglieder für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, wobei diese über das übliche Pflichtausmaß hinausgehen muss. Die Person muss mindestens 15 Jahre im Aktivdienst bei einer Feuerwehr des Bezirkes Rohrbach tätig sein. Ebenso sind 3 Leistungsabzeichen aus unterschiedlichen Bereichen (FLA, FKAE, THL, BDL, WLA, AsLA, StrmLA, SprLA), wobei mindestens eines davon in Gold sein muss oder 4 weiterführende Lehrgänge notwendig, welche den besonderen Einsatz unterstreichen.
- b) Feuerwehrmitglieder, welche mindestens zwei Perioden (10 Jahre) eine wichtige Funktion bekleidet haben, wie Kommandomitglieder, Jugendbetreuer, Gruppenkommandant oder Funktionär auf Abschnitts- oder Bezirksebene inkl. Bewerter- und Ausbildungstätigkeiten besonderen Ausmaßes.

Für einen Kommandanten sind 6 Jahre in dieser Funktion notwendig. Diese Personen müssen besondere taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.

Die Verdienstmedaille der **Stufe I (Gold)** kann verliehen werden an:

Grundvoraussetzung für Stufe I, ist der Besitz der Stufe II und zwischen den beiden Stufen ist ein Mindestzeitraum von vier Jahren einzuhalten.

- a) Feuerwehrmitglieder für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, wobei diese über das übliche Pflichtausmaß hinausgehen muss. Die Person muss mindestens 20 Jahre im Aktivdienst bei einer Feuerwehr des Bezirkes Rohrbach tätig sein. Ebenso sind 3 Leistungsabzeichen aus unterschiedlichen Bereichen (FLA, FKAE, THL, BDL, WLA, AsLA, StrmLA, SprLA), wobei mindestens zwei davon in Gold sein müssen oder 6 weiterführende Lehrgänge notwendig, welche den besonderen Einsatz unterstreichen.
- b) Feuerwehrmitglieder, welche mindestens drei Perioden (15 Jahre) eine wichtige Funktion bekleidet haben, wie Kommandomitglieder, Jugendbetreuer, Gruppenkommandant oder Funktionär auf Abschnitts- oder Bezirksebene inkl. Bewerter- und Ausbildungstätigkeiten besonderen Ausmaßes. Für einen Kommandanten sind 10 Jahre in dieser Funktion notwendig. Diese Personen müssen besondere taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.

### §3

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant, ein Abschnitts-Feuerwehrkommandant oder ein Feuerwehrkommandant kann die Verleihung einer Bezirks-Auszeichnung auch für Personen, welche nicht im §2 der Statuten genannt sind, beantragen. Der Bezirks-Feuerwehrkommandant bzw. das Bezirks-Feuerwehrkommando (bei Antragstellung durch den BFKDT) entscheidet nach Prüfung der Voraussetzungen.

Die Verleihung erfolgt auf Grund der Genehmigung durch den Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und den Bezirks-Feuerwehrkommandanten. Ansuchen, die nicht dieser Richtlinie entsprechen, werden abgelehnt und müssen nach Einhaltung von Vorgaben und Fristen neu gestellt werden. Sonderfälle, welche nicht diesen Richtlinien entsprechen, können nur durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten genehmigt werden.

Es ist in allen Fällen ein Antrag via syBOS/Personal/Anträge mit ausführlicher Begründung, Auflistung der Funktionszeiträume und unter Einhaltung aller Voraussetzungen zu stellen.

Der Antrag ist spätestens 6 Wochen, vor der geplanten Verleihung zu stellen. Für jede Verleihung ist eine Urkunde auszustellen, die vom jeweiligen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Die Verleihung der Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaillen kann nur durch einen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, den Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einer vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten beauftragten Person erfolgen.

Für die Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaille und die Urkunde, ist von der vorschlagenden Stelle, ein Kostenersatz zu leisten, der wie folgt bemessen wird.

**Festgelegter Kostenersatz**

Stufe III (Bronze)

15.-€

Stufe II (Silber)

20.-€

Stufe I (Gold)

25.-€

**§4**

**Reihenfolge der Auszeichnungsvergaben**

Bezirksmedaille	Florianmedaille	ÖBFV Verdienstzeichen	Oö. Verdienstkreuz
Stufe 3			
Stufe 2			
	Stufe 3		
Stufe 1		Stufe 3	
			Stufe 3
	Stufe 2		
		Stufe 2	
			Stufe 2
	Stufe 1		
		Stufe 1	
			Stufe 1

**Aberkennung**

Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung von Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaillen entgegengestanden wären, oder setzt der Ausgezeichnete bzw. Geehrte nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegensteht, so ist die Feuerwehr Bezirks-Verdienstmedaille abzuerkennen.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant



Thomas Stockinger, OBR